

**Änderungsantrag** der Fraktion der FDP**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2015****Neuverschuldung senken**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

## I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	93	Zentrale Finanzen
Produktbereich:	93.01.	Zentrale Finanzen
Produktgruppe:	93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinnahmen/ Zinsausgaben

## II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	09	Finanzen
Kapitel:	0980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen
Titel:	325 30-0	Kreditmarktmittel und Anleihen

Der gemäß Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 vorgesehene Anschlag wird von 1 458 916 870 € auf 1 423 301 650 € reduziert.

**Erläuterung**

Eine Erhöhung des Anschlags um 35 615 220 € ist nicht nötig, da zur Lösung der verbleibenden Haushaltsrisiken in Höhe von 29 700 000 € die im Controllingbericht des Produktbereichs zentrale Finanzen festgestellten Zinsminderausgaben in Höhe von 32 500 000 € verwendet werden können. Diese haben bisher keine Berücksichtigung im Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken gefunden. Bei einer Verwendung der Zinsminderausgaben zur Lösung der Haushaltsrisiken kann auf eine höhere Neuverschuldung verzichtet werden.

Prof. Dr. Hauke Hilz,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP